

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 83/2014
zur Sitzung
des Ausschusses für Bildung und
Kultur

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB II Bürgerservice / Ordnung / Soziales
Auskunft erteilt:	Frau Möller
Telefon:	05208/991-305
Datum:	21. November 2014

Denkmalpflege

**hier: Unterschutzstellung der Hofanlage Dorfstraße 100 a nach dem Denkmalschutzgesetz
NW**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.12.2014	
Rat	18.12.2014	

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.11.2014 wurden die Denkmaleigenschaften der Hofanlage Dorfstraße 100 A einschließlich Haupthaus, Scheune, Stall, Hühnerstall und Einfriedung durch den LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen festgestellt.

Die Eigentümerin stimmt der Eintragung der Hofanlage in die Denkmalliste der Gemeinde Leopoldshöhe zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat, die Hofanlage Dorfstraße 100 A , 33818 Leopoldshöhe, unter Denkmalschutz zu stellen.

Schemmel